



Nutztiere vor Hitze schützen, Hitzestress vermeiden



Heisse Sommertage mit viel Sonnenschein können unseren Nutztieren trotz ihrer Anpassungsfähigkeit schaden. Anhaltend hohe Temperaturen schränken ihre Leistungsfähigkeit ein und können im Extremfall sogar zum Hitzetod führen. Tierhalterinnen und -halter tun gut daran, die notwendigen Schutzmassnahmen rechtzeitig vorzubereiten.

Tiere passen sich sommerlichen Temperaturen in der Regel sehr gut an. An heissen Sommertagen suchen sie oft schattige oder gut durchlüftete Orte auf. So verwundert es auch nicht, dass sie dann weniger fressen, dafür mehr trinken. Die Tiere führen die überschüssige Körperwärme je nach Art durch Schwitzen, Hecheln oder Suhlen weg. Deshalb ist es wichtig, dass Tieren genügend Schattenplätze zur Verfügung stehen. Wenn nicht, kommen sie in einen Hitzestress, der zu Leistungseinbussen, erhöhter Krankheitsanfälligkeit und somit zu wirtschaftlich unerwünschten Nachteilen führt.

Rindvieh

Das Rindvieh ist aufgrund der Pansenbakterien, die Wärme produzieren, sehr hitzeempfindlich. Bei Hitze versuchen die Tiere, ihre Körpertemperatur zu stabilisieren, indem sie u. a. weniger fressen. Bereits ein durchschnittlich warmer Sommertag kann deshalb zu einem erheblichen Rückgang der Milchproduktion führen. Besonders stark davon betroffen sind die Hochleistungskühe. Doch auch bei Mutterkühen, Masttieren und Jungvieh kommt es zu Leistungseinbussen. Es wird dringend empfohlen, im Kuhstall Ventilatoren einzusetzen, um den Hitzestress für Kühe zu reduzieren.

Schafe

Schafe produzieren als Wiederkäuer ebenfalls sehr viel Eigenwärme und bei langem Wollvlies kann es zu einem Hitzestau kommen. Eine Wollschur muss deshalb spätestens bis Ende Mai erfolgt sein. Frisch geschorene Schafe dürfen nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein, da sie sonst Sonnenbrand bekommen.

Schweine

Schweine können nicht schwitzen. Deshalb macht ihnen die Sommerhitze besonders zu schaffen. Sie versuchen, überschüssige Wärme durch Hecheln abzuführen. Da diese Methode nicht sehr effektiv ist, suchen Schweine kühle und feuchte Liegeplätze auf. Fehlen in Stallhaltungen solche Möglichkeiten, halten sich die Tiere stattdessen oft am Kotplatz auf, was jedoch zu starken Tierverschmutzungen führt. Um Schweine vor Hitze zu schützen, empfehlen sich gut isolierte Dächer, effiziente Lüftungssysteme, Duschen oder Wasserzerstäuber sowie Bodenkühlung. Die effektivste Abkühlungsmöglichkeit ist jedoch die Schlammruhe, welche in der Freilandhaltung zwingend erforderlich ist.



Equiden, Ziegen

Equiden und Ziegen kommen mit den Sommertemperaturen gut zurecht. Bei Ziegen gilt es zu beachten, dass ihr Fell Wasser schlecht abweist, wodurch sie empfindlich gegenüber Nässe sind.

Was tun bei Sommerhitze?

Werden Rindvieh, Schafe, Schweine, Equiden oder Ziegen auf Weiden gehalten, so müssen **ab einer Lufttemperatur von 25°C im Schatten** folgende vorbeugenden Massnahmen getroffen werden:

- Sauberes Wasser muss immer zur Verfügung stehen.
- Es müssen Schattenplätze vorhanden sein, die allen Tieren gleichzeitig Schutz bieten (Bäume, Hecken oder künstlicher Unterstand). Der Sonnenstand im Verlauf des Tages ist dabei unbedingt zu beachten. Alternativ können die Tiere während der Nachmittagsstunden im Stall gehalten werden.
- Freiland Schweinen muss zudem eine Suhlmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Nutzung von künstlichen Unterständen

Weiden die Tiere an heissen Tagen während der Nachmittagsstunden auf baumlosen Grünflächen, sind Tierhalterinnen und Tierhalter verpflichtet, einen mobilen, künstlichen Unterstand zur Verfügung zu stellen, der allen Tieren gleichzeitig Platz und Schutz vor Sonneneinstrahlung bietet. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sonnensegel erstellen, z. B. mit ausgemusterten Segeln oder Blachen
- verstellbare Weideunterstände erstellen

Um raumplanerische und gewässerschutztechnische Probleme zu vermeiden, muss bei künstlichen Unterständen folgendes beachtet werden:

- Der Unterstand muss regelmässig verschoben werden (ca. alle 3 - 4 Wochen).
- Der Boden beim Unterstand darf nicht zu nass sein.
- Tränkeeinrichtungen und Futterraufen dürfen nicht im oder unmittelbar neben dem Unterstand stehen.

Gesetzliche Grundlagen bezüglich Tierschutz:

Art. 6 TSchG Tierhaltung - Allgemeine Anforderungen

¹ Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.

Art. 3 TSchV Grundsätze

¹ Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid

Mit Entscheid vom 31. März 2005 (BGE 2A.532/2004) hat das Bundesgericht eine Verfügung des Thurgauer Veterinärämtes bestätigt, mit welcher von einem Mutterkuhhalter ein Schutz gegen extreme Witterung (Hitze) verlangt wurde. Der Tierhalter hatte geltend gemacht, eine besonders robuste Rinderrasse zu halten, deren Anpassungsfähigkeit auf Grund ihres Haarkleides und ihrer Haut gegenüber Witterungseinflüssen, verglichen mit anderen Rinderrassen, viel grösser sei. Die Notwendigkeit eines Witterungsschutzes sei deshalb anders zu beurteilen, zumal es keine Anzeichen für Hitzestress gegeben habe. Mit diesem Argument hatte der Tierhalter keinen Erfolg.

Weitere Informationen:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): www.blv.admin.ch > Tiere > Tierschutz > Nutztierhaltung
- Veterinärämtesamt Zürich: zh.ch/nutztiere